

Vorlage

an den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Jugend, Familie, Schulen und Soziales

Verlängerung der „Ergänzenden Vereinbarungen“ zu Betriebsführungsverträgen

Im Jahr 2014 erfolgte ein massiver Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder der Altersgruppe 3 – 6 Jahre (Kindergartensegment). So wurden in diesem Zusammenhang auf Antrag der Kita-Träger bedarfsgerecht 82 Kindergarten-Ganztagsplätze sowie zwei integrative Kindergartengruppen mit insgesamt 8 I-Plätzen geschaffen. Parallel hierzu entfielen 110 Vormittags- und Dreivierteltagsplätze, welche zu diesem Zeitpunkt nach Einschätzung der Kita-Träger mangels Nachfrage nicht mehr benötigt wurden. Hierzu wurden zum damaligen Zeitpunkt mit allen betroffenen Kindergartenträgern Vereinbarungen gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Muster abgeschlossen. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen endet am 31.07.2017. Nach Einschätzung der Träger ist die damalige Schaffung der zusätzlichen Ganztagsplätze als Erfolg einzustufen. Die Ganztagsplätze sind voll belegt und es besteht sogar Nachfrage nach weiteren Plätzen. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Ev.-luth. Propsteiverbandes eine Entfristung der „Ergänzenden Vereinbarungen“ beantragt (siehe Anlage 2).

Nach dem Auslaufen der ursprünglichen Vereinbarungen erfolgte eine erste Verlängerung für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2020 (3 Jahre).

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Ergänzenden Vereinbarungen im Lichte der vorstehenden Schilderung als bedarfsgerechte Anschlusslösung nunmehr um weitere 2 Jahre, somit für den Zeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2022, verlängert werden.

Da die entsprechenden Vereinbarungen mit den fünf Ev.-luth. Kitas (St. Christophorus, St. Marienberg, St. Stephani, St. Thomas, St. Walpurgis) sowie der kath. Kirchengemeinde St. Ludgeri geschlossen wurden, sollte die oben dargestellte Vorgehensweise für alle betroffenen Kitas gelten.

Beschlussvorschlag:

Die mit den Ev.-luth. Kirchengemeinden St. Christophorus, St. Marienberg, St. Stephani, St. Thomas und St. Walpurgis sowie der kath. Kirchengemeinde St. Ludgeri bestehenden „Ergänzenden Vereinbarungen“ werden um 2 Jahre, somit für den Zeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2022, verlängert.

Im Auftrage

Gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)

Anlagen

Ergänzende Vereinbarung

zum Vertrag mit der Kirchengemeinde (Betriebsführungsvertrag)

Präambel

Mit Datum vom wurde zwischen der Stadt Helmstedt und der Kirchengemeinde ein Vertrag über den Betrieb eines Kindergartens durch die (nachfolgend Träger genannt) geschlossen (sog. Betriebsführungsvertrag).

Der Betriebsführungsvertrag sieht die Vorhaltung folgender Gruppen durch den Träger vor:

- 3 Vormittagsgruppen.

Zwischenzeitlich wurden die Betreuungsangebote des Trägers in Abstimmung mit der Stadt Helmstedt wie folgt verändert:

Gruppe	Art der Gruppe	Anzahl Plätze					tägl. Betreuungsbeginn	tägl. Betreuungs-ende	Dauer Frühdienst in h	Dauer Spätdienst in h
		Vm	Nm	3/4-T	Gt	integr.				
1	vormittags	23	-	-	-	-	08:00	12:00	0	0
2	vormittags	25	-	-	-	-	08:00	12:00	1	1
3	kombiniert	-	-	14	10	-	08:00	14:00/16:00	1	0

In Ergänzung dieses Betriebsführungsvertrags werden die nachfolgenden Regelungen für einen Zeitraum von drei Kindergartenjahren vereinbart. Beide Vereinbarungspartner sind bestrebt, eine bedarfsgerechte Anschlusslösung nach Ablauf dieser Vereinbarung zu finden.

§ 1 Veränderung der Betreuungsangebote

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinbaren die Stadt Helmstedt und der Träger, die bislang bestehenden Betreuungsangebote des Trägers zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie folgt zu verändern:

Gruppe	Art der Gruppe	Anzahl Plätze					tägl. Betreuungsbeginn	tägl. Betreuungs-ende	Dauer Frühdienst in h	Dauer Spätdienst in h
		Vm	Nm	3/4-T	Gt	integr.				
1	vormittags	23	-	-	-	-	08:00	12:00	0	0
2	dreivierteltags	-	-	25	-	-	08:00	14:00	1	1
3	ganztags	-	-	-	24	-	08:00	16:00	1	0

§ 2 Vereinbarungslaufzeit

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 3 Kindergartenjahre, beginnend am 01.08.2014. Ein Kindergartenjahr im Sinne dieser Vereinbarung dauert jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Sollte dem Träger ein früherer Beginn der Angebots-erweiterung zu § 1 als der 01.08.2014 möglich sein, gilt die Zustimmung der Stadt hierzu als erteilt.

§ 3 Platzvergabe

1. Über die Vergabe der Plätze entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen nach Maßgabe der Regelungen in Absatz 2.
2. Sollte die Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Einrichtung größer sein als das Angebot selbst, erfolgt die Vergabe von Ganztagsplätzen vorrangig an Eltern mit Hauptwohnsitz in Helmstedt, die den Bedarf nach einer ganztägigen Betreuung belegt haben. Dabei orientiert sich der Träger an einer Prioritätenfolge mit folgenden sozialen Kriterien und legt die Reihenfolge selbst fest:
 - Kinder von allein lebenden Elternteilen, wobei das allein lebende sorgeberechtigte Elternteil
 - berufstätig ist oder
 - eine Ausbildung absolviert oder
 - die Aussicht auf eine Berufstätigkeit nachweisen kann
 - Kinder von miteinander lebenden Elternteilen bei denen beide Elternteile berufstätig sind
 - Kinder von miteinander lebenden Elternteilen bei denen ein Elternteil berufstätig ist
 - Kinder, deren Geschwister bereits in der jeweiligen Kindertagesstätte betreut werden
 - Kindesalter (ältere Kinder haben Vorrang vor jüngeren Kindern).

Plötzlich auftretende familiäre Notsituationen sind vom Träger im Rahmen der Platzvergabe angemessen zu berücksichtigen. (Hierbei handelt es sich nicht um Fälle von Inobhutnahmen i.S.v. § 42 SGB VIII).

Helmstedt, den .05.2014

Helmstedt, den .05.2014

Stadt Helmstedt

Kirchengemeinde

Der Bürgermeister

Kirchenvorstand

**Evangelisch-lutherischer
Propsteiverband**
Helmstedt - Vorsfelde - Königslutter

Kirchliche Verwaltungsstelle

Servicecenter für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen

Verwaltungsamt, Schützenstraße 23, 38100 Braunschweig

Stadt Helmstedt
Amt für Schulen, Jugend, Sport und
Städtepartnerschaften
Postfach 16 40
38336 Helmstedt

Braunschweig, den 25.07.2016

Telefon: (0531) 47 18 - 0
Durchwahl: (0531) 47 18 - 53
Telefax: (0531) 47 18 - 953

Ansprechpartnerin: Susanne Siegert

E-Mail: susanne.siegert.vs@lk-bs.de

Kindertagesstättenförderung

**Verlängerung der „Ergänzenden Vereinbarung“ zum Betriebsführungsvertrag der
Ev.-luth. Kindertagesstätten in Helmstedt**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Orłowski,
sehr geehrter Herr Treu,

im Jahr 2014 hat die Stadt Helmstedt mit den Ev.-luth. Kindertagesstätten, St. Christophorus, St. Marienberg, St. Thomas, St. Stephani und St. Walpurgis eine „Ergänzende Vereinbarung“ zum bestehen Betriebsführungsvertrag geschlossen. Diese Vereinbarung ist auf 3 Kindergartenjahre befristet und läuft zum 31.07.2017 aus.

Das Pilotprojekt Ganztagsbetreuung hat sich etabliert, die Ganztagsplätze sind belegt und es besteht sogar eine Nachfrage diese zu erweitern. Dies ist den gestellten Anträgen um Erweiterung der Betreuungszeiten der Kindertagesstätten St. Christophorus, St. Stephani und St. Walpurgis zu entnehmen.

Wir bitten um eine Entfristung der „Ergänzenden Vereinbarung“ im Namen der vor genannten Träger.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Siegert

Hauptstelle:
Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig
Schützenstraße 23
38100 Braunschweig
Tel. (0531) 47 18 -0

Bankverbindung:
Evangelische
Kreditgenossenschaft eG
BLZ 520 604 10
Konto 0106601219